

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt
R. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 273.

Freitag, 25. November 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte 10 Pfg. für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten

- a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:
am 28., 29. und 30. November, 1., 2. und 3. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
- b) auf dem Schießplatz Göhrlich (Artillerieschießplatz):
nur nördlich des Wäldner Weges:
am 28., 29. und 30. November, 1., 2. und 3. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich ist die Mühlberger Straße gesperrt, der Wäldner Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai d. J., Nr. 334 f D, abgedruckt in Nr. 103 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 23. November 1910.
672 d D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Aktiengesellschaft Chemische Fabrik von Heyden in Rabebau beabsichtigt die auf Parzelle Nr. 373 des Grundbuchs für Rändrich vorhandene Fabrikanlage durch Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Sauerstoff zu erweitern.

In Gemäßheit von §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Großenhain, den 24. November 1910.
2834 a F. Königl. Amtshauptmannschaft.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- a. auf Blatt 447 die Firma Franz Heinisch & Co., Rieser Militärreflektoren-Fabrik in Riesa betr.:
Die Firma ist erloschen.
- b. auf Blatt 476: die Firma Franz Heinisch & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riesa, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Franz Heinisch & Co. bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Der jetzt geltende Gesellschaftsvertrag ist am 9. Juni 1909, 18. Januar und 15. September 1910 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der handelsmäßige Vertrieb von Armeebedarfs-Artikeln und chemisch-technischen Präparaten, insbesondere der Fortbetrieb des seither von dem Kaufmann Franz Florian Heinisch in Dresden unter der Firma Franz Heinisch betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäfts.

Das Stammkapital beträgt dreihundertzwanzigtausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

- a. Kaufmann Franz Florian Heinisch in Dresden,
- b. Drogist Franz Arthur Heinisch in Riesa.

Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem der Geschäftsführer selbständig zu.

Außerdem wird noch folgendes bekannt gemacht:

Der Gesellschafter Franz Florian Heinisch legt auf das Stammkapital ein das von ihm bisher in Dresden unter der Firma Franz Heinisch betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft in seiner Gesamtheit und zwar so, wie es steht und liegt, insbesondere mit den fertigen Waren, Rohmaterialien, Einrichtungsgegenständen, Geräten und Wert-

gegenen, sowie mit dem im Musterregister des Rgl. Amtsgerichts Dresden unter Nr. 5508 eingetragenen Musterpatent und mit dem Anspruche auf die laut der Auktionschaine vom 14. und 30. Oktober 1908 Nr. 50926 und 51156 bei der Kasse des Stadtbauamts B in Dresden hinterlegten Rautlonen von zusammen 120 M., im übrigen jedoch ausschließlich der arbeitsrechtlichen Forderungen und der Geschäftsverbindlichkeiten.

Diese Einlage wird für den Geldwert von 8620 M. von der Gesellschaft angenommen. Riesa, den 25. November 1910.

Königliches Amtsgericht.

Auf Grund des § 105 b der Reichsgewerbeordnung wird für den Stadtbezirk Riesa an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten — 27. November, 4., 11. und 18. Dezember 1910 — die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zu folgenden Tageszeiten gestattet:

1. Bei dem Verkauf von Brot und weißer Backware (ausschließlich Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung.
2. Bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung.
3. Bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Gelein-, Fisch-, Ob-, Materialwaren, Holzwaren, Beleuchtungsmaterialien, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen, Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Feinwaren in Fleischereien und Gastwirtschaften von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{9}$ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.
4. Bei dem Handel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen z. B. Konditorei-, Zucker- und Hochladenwaren, Zigarren, Manufaktur-, Kürschner-, Galanteriewaren von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags.

Während der Zeit, in der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. November 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Branntweinflcinhandel.

Unter Abweichung von der Bestimmung in Ziffer 3 der Polzeiverordnung vom 15. Juni 1910, die Einschränkung des Branntweingenußes betreffend, hat der Rat mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest beschlossen, die Verabreichung von Branntwein in geschlossenen Originalgebinden in der Zeit vom 1. Adventsontage bis zum dreizehnten Vertage vor Neujahr abends bis zum Schluß der Geschäftsläden zu gestatten. Im übrigen hat es bei den Bestimmungen der angezogenen Polzeiverordnung zu bewenden.

Riesa, am 25. November 1910.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Rr.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaren für die Garnison Riesa und Tr.-Abt. Zeitheim für 1. Halbjahr 1911 soll am Dienstag, den 29. November 1910, vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer des Proviant-Amts Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen, öffentlich verhandelt werden. Angebote sind bis zum Beginn des Termins verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa und Tr.-Abt. Zeitheim“ an die obengenannte Stelle einzusenden.

Intendantur XIX (2. A. C.) Armeekorps.

Freibank Poppitz.

Morgen, Sonnabend, nachm. von 5—7 und Sonntag früh von 6—8 Uhr kommt das Fleisch eines jungen, fetten Rindes zum Verkauf, $\frac{1}{2}$ kg 40 Pfg., sowie Schweinenfleisch, roh $\frac{1}{2}$ kg 50 Pfg., gefoch $\frac{1}{2}$ kg 35 Pfg.

Poppitz, am 25. Nov. 1910.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 25. November 1910.

Bei der heutigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind gewählt worden als Ansfällige die Herren

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| Stellmachermester P. Müller | mit 897 Stimmen |
| Bäckermeister W. Köhberg | „ 889 „ |
| Baumeister R. Schneider | „ 871 „ |
| Fabrikant R. Winter | „ 801 „ |

als Unanfsällige die Herren

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| Bankdirektor H. Romberg | mit 354 Stimmen |
| Amtsgerichtsekretär R. Hugo | „ 338 „ |

Ferner erhielten noch Stimmen Herren Restaurateur Ruhner 117, Kaufmann Schlegel 16, Kassierer Ritzsche 190, Buchhändler Schellig 165.

Von etwa 1000 Wahlberechtigten machten 555 von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Die Vereidigung aller Rekruten der hiesigen Garnison wird am 5. Dezember 1 Uhr nachmittags auf dem Kasernenhofe des Pionier-Bataillons Nr. 22 bezw. bei schlechtem Wetter im Exerzierhause des Pionier-Bataillons Nr. 22 abgehalten werden. Für familiäre am 5. Dezember zu vereidigende Rekruten evangelischer und katholischer Konfession findet am Sonntag, den 4. Dezember Militär-gottesdienst statt, wobei die Mannschaften auf die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides hingewiesen werden. Seine Majestät der König wird der Vereidigung beiwohnen und trifft hierzu von Großenhain kommend 1 Uhr nachmittags im Automobil in Riesa ein. Im Allerhöchsten Besolge werden sich befinden: der Kriegsminister mit Adjutant, der diensttuende Generaladjutant und drei Stabsadjutanten. Die Rückkehr seiner Majestät des Königs, sowie seiner Excellenz des Kriegministers nebst Begleiter nach Dresden erfolgt unmittelbar nach der Vereidigung im Automobil. Außer sämtlichen bei ihren Regimentern nicht eingetretene Offizieren, Sanitäts-offizieren, Veterinär-offizieren, Zeug- und Feuerwerk-offizieren und oberen Militärbeamten der Garnison nehmen noch die in Riesa und Umgebung

wohnenden Offiziere des Verurlaubtenstandes des Landwehrbezirks Großenhain als Zuschauer an der Feier teil. Auch Se. Excellenz der Kommandeur der 40. Division, Generalleutnant v. Raffert, wird zugegen sein.

Heute waren 50 Jahre verflossen, seit die besten Ruses sich erntende Bäckerei von Woldemar Köhberg in der Hauptstraße begründet wurde. Herr Privat-Justiz, früherer Bäckermester Friedrich August Köhberg, der in wenigen Wochen sein 50 jähriges Meisterjubiläum feiern kann, eröffnete die Bäckerei am 25. November 1860. Im Jahre 1893 wurde das Geschäft von dem jetzigen Inhaber, Herrn Woldemar Köhberg, übernommen. Der Jubelstern hat eine ganze Anzahl Stunden in der langen Zeit des Bestehens des Geschäfts die Treue bewahrt. Möge auch weiterhin dem Geschäft eine gedeihliche Entwicklung beschieden sein.

Auf dem Ballonflügel in Rändrich unternahm gestern vormittag 10,20 Uhr Ballon „Hepden I“ unter Führung des Herrn Ingenieur Grühl-Dresden, Mitfahrer Herren Claus, Breß und Reße, sämtlich aus Dresden, eine Ausfahrt. Der Ballon flog nach Südosten ab.

Morgen Sonnabend beginnt das Puntt-Preisfest im Schützenhaus Riesa. 3 hohe Preise. Tages-Prämien: 5 u. 3 M.